

Mehrere 100 Schädel aus diesen Gräbern der Meria's sind der K. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg übergeben und sehen einer wissenschaftlichen Untersuchung noch entgegen. Früher untersuchte C. von Baer (Bullet. de la Soc. archaeol. II, 300) zwei Schädel von Dobroïé, er nennt sie tartarisch und findet sie mit Schädeln von Kasan übereinstimmend. Er bemerkt, dass bei einigen tartarischen Stämmen der Schädelbau dem der Finnen gleiche, bei anderen vom mongolischen Typus wenig verschieden sei. Die ihm vorgelegten Schädel waren mehr finnisch als mongolisch. Fünf von Ouvaroff ausgewählte Schädel hat Prof. Landzert in St. Petersburg untersucht, einer mit einem Index von 83 ist brachycephal und zeigt den Typus der Grossrussen, die anderen sind Dolichocephalen mit Indices von 74, 75 und 76. (Vgl. Beiträge zur Kenntniss des Grossrussenschädels: Abh. der Senkenberg. Gesellschaft, VI, Frankfurt a. M. 1867.)

Schaaffhausen.

Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln. Erster Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. Herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1875.

Der erste Band der kölnischen Chroniken, der zwölfte der unter Leitung von Prof. Hegel erscheinenden Chroniken der deutschen Städte, enthält ausser Gotfrid Hagens »Reimchronik« »Dat is dat boich van der stede Colne« das Bruchstück »Die weverslaicht«, den die für Köln so stürmische zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts im Auftrage des Rathes darstellenden Bericht »Dat nuwe boich« und unter dem Titel: »Memoriale des 15. Jahrhunderts« sieben kleinere Stücke aus der Stadt- und Bisthumsgeschichte. Die sprachliche Behandlung des Textes war in die Hände des Dr. C. Schröder aus Schwerin gelegt, der sich leider durch zeitweilige Abwesenheit genöthigt sah, vor dem Beginne des Drucks zurückzutreten, worauf Prof. Birlinger in Bonn mit der Durchsicht der Druckbogen des Textes und mit der Abfassung des Wörterbuchs betraut wurde. Die geschichtliche Erörterung und Erläuterung übernahm Privatdocent Dr. Cardauns in Bonn, dem bei der ganzen Ausgabe, wie Prof. Hegel in der Vorrede bemerkt, das grösste Verdienst bei der Herausgabe zukommt. Gotfrid Hagens Reimchronik war längst aus der einzigen diese nebst der weverslaicht enthaltenden nicht bloss fehler-, sondern auch lückenhaften Papierhandschrift aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts bekannt, vollständig herausgegeben erst 1834 von E. von Groote. Dem neuen Herausgeber lagen zwei Pergamentblätter des dreizehnten Jahrhunderts vor, die leider nur 125 Verse der Chronik umfassen, aber nach der hier fest durchgeführten ursprünglichen Wortschreibung konnte das ganze Gedicht sprachlich seiner frühern Gestalt näher gebracht werden. Dann bot die Koelhoff'sche Chronik, welche viele Stellen

Hagens wörtlich wieder gibt, ein sehr willkommenes Hülfsmittel zur Berichtigung und selbst zur Ausfüllung von Lücken. Bei der weverslaicht musste der Herausgeber sich näher an die einzig vorhandene Handschrift anschliessen, die auch von der Zeit der Dichtung nicht so weit entfernt liegt wie Hagens Chronik. »Dat nuwe boich« ist aus der ursprünglichen im Kölner Stadtarchiv beruhenden Handschrift bereits von Ennen herausgegeben worden. Von den sieben kleineren, den Schluss bildenden Stücken war nur eines, »Die vernicher Fehde 1460«, noch nicht benutzt worden; alle erscheinen hier zum ersten Male vollständig. Von umfassender Sachkenntniss und eingehendem Verständniss zeugen die geschichtlichen Einleitungen, Anmerkungen und Beilagen, mit denen Cardaus die Ausgabe reich ausgestattet hat, so dass hier eine wahrhaft wissenschaftliche Einsicht gewonnen ist; freilich konnte nicht alles so festgestellt werden, dass für eine abweichende Meinung nicht hie und da Raum blieb. Auch die den zweiten Theil der allgemeinen Einleitung bildende »Uebersicht der Geschichtschreibung« der Stadt von demselben Verfasser ist höchst werthvoll, da sie den Stand der Sache klar in's Licht setzt, wenn sie auch bei den neueren Leistungen nicht den strengsten Massstab anlegt.

Die erste Abtheilung der allgemeinen Einleitung bildet Hegels Abhandlung »Zur Geschichte und Verfassung der Stadt«, von der aber, um den Band nicht zu umfänglich zu machen, die zweite Hälfte dem folgenden Bande aufbehalten werden musste, obgleich der Verfasser gedrängte Kürze und Beschränkung auf das Hauptsächliche erstrebte. Besonders die Geschichte der Verfassung ist mit besonderer Klarheit entwickelt, dagegen möchten wir gegen die Behandlung der Geschichte zuweilen Widerspruch erheben. Was über das römische Köln S. I—IV bemerkt wird, scheint uns nicht zu genügen. Die höchst wichtigen Ergebnisse der Ausgrabungen an der Ost- und Nordseite des Domes, die in diesen Jahrbüchern LIII. LIV, S. 199 ff. gegeben sind, scheinen dem Verfasser völlig unbekannt geblieben sein, und doch bieten die dort entdeckten Reste für die Geschichte der römischen Stadt eine ganz neue Grundlage. Ebenso wenig finden wir die mancherlei Aufklärungen benutzt, welche die in Köln erhaltenen römischen Inschriften gewähren. Ueber die gallische Kaiserherrschaft in Köln wären genauere Mittheilungen an der Stelle gewesen. Dass die Römerstadt im regelmässigen Viereck erbaut gewesen, dürfte doch kaum mit solcher Bestimmtheit zu behaupten stehen, und wie es mit dem einen Arm des Rheines, der neben ihm herlaufend eine Insel gebildet, zur Römerzeit sich verhalten, ist nicht so zuverlässig zu sagen. Jedenfalls lag doch die Stadt am Flusse, so dass hier ein Hafen gebildet werden konnte; denn die Römer werden ihre Kolonie nicht fern vom Flusse, bloss an einem hier eine Insel bildenden und dann es verlassenden Arme desselben gebaut haben. Hegel selbst erwähnt der steinernen Brücke des Constantin über den Rhein, die doch eine bedeutende Breite des Rheines voraussetzt, und die Ueber den Rhein werden sich einen auch zum Handel gelegenen, nicht vom Flusse entfernten Ort gewählt haben. Freilich hat man die Behauptung gewagt, Köln habe keinen Hafen gehabt, aber das scheint uns unmöglich, wenn auch zufällig ein solcher nicht genannt wird. Wenn der Rhein

vor einem Theile der alten Römerstadt eine Insel bildete, so floss er doch selbst an Köln vorüber. Ein näheres Eingehen wäre hier wohl erwünscht gewesen.

Hegel gedenkt der ältesten geschichtlich nachweisbaren Bischöfe, ohne irgend über die älteste bischöfliche Kirche sich zu erklären. Dass ein *conventiculum ritus christiani* zufällig beim Jahre 355 von Ammian erwähnt wird, war kaum erwähnungswerth, da ja schon 313 Maternus als Bischof von Köln bezeugt ist. Nicht bloss ein *conventiculum*, sondern eine bischöfliche Kirche muss es damals gegeben haben. Wenn Ammian XVI, 3, 1 *Agrippina ante Caesaris (Juliani) in Gallias adventum excisa* nennt, so reimt sich damit doch schwer Hegels Behauptung, »die Zerstörung sei nicht sehr bedeutend gewesen.« Dass Julian die Stadt durch Vertrag mit den Frankenkönigen wiedergewonnen zu haben scheine (S. IV), widerspricht den deutlichen Worten Ammians, Julian habe die Stadt betreten, die er nicht eher verlassen, bis er durch Schrecken, welchen er bei den Franken, deren Wuth sich besänftigt, erregt (*Francorum regibus furore mitesciente perterritis*), den Frieden befestigt. Was ich über die Worte *urbem reciperet munitissimam*, Jahrb. LIV. LV, 227 f., bemerkt habe, mag ich hier nicht wiederholen. Dass Ammian »Agrippina auch nach ihrer Wiedereinnahme eine stark befestigte Stadt nenne«, kann man nicht sagen; erst als Julian sie wieder verliess, war sie *munitissima*, da er neue Befestigungswerke anlegen liess. Auch was Hegel über den Bericht des Salvian sagt, lässt sich den deutlichen Worten gegenüber nicht halten. Vgl. a. a. O. 210. Dass die Franken sich der Stadt ohne Gewalt bemächtigt, kann nicht bezweifelt werden. Eine zweite Zerstörung der Stadt haben die Ausgrabungen am Dome erwiesen, und wir können diese nur in die Zeit der Zerstörung durch die Hunnen setzen, welche eben durch diese Entdeckung eine Bestätigung erhält. Die Nachweisung, dass der fränkische Bau über der zerstörten Stätte am Dome erst geraume Zeit später sich erhob, deutet darauf, dass Köln sich erst langsam von diesem Sturm erholte. Dagegen spricht es nicht, dass der ripuarische Frankenkönig hier im Anfange des sechsten Jahrhunderts seinen Sitz hatte; bei der allgemeinen Zerstörung konnte die Königsburg verschont geblieben oder binnen mehr als einem Menschenalter wieder hergestellt sein, wenn auch der Wiederaufbau der Stadt eine viel längere Zeit bedurfte. Die Erzählung des Gregor von Tours, wie der h. Gallus *fanum quoddam* zu Agrippina verbrannt habe, worüber die Barbaren höchst unwillig geworden, kann unmöglich beweisen, dass »die fränkischen Eroberer dort zuerst noch ihre germanischen Götter verehrten«; war es ja doch, wollen wir auch dem Bericht Gregors wörtlich glauben, nur ein Tempel, wogegen der Heilige, wäre unter den Franken der heidnische Glaube noch allgemein gewesen, viel mehr Tempel hätte verbrennen müssen, um etwas auszurichten. Selbst die wunderliche Beschreibung des *fanum: in quo barbaries opima libamina exhibens usque ad vomitum cibo replebatur*, spricht nicht für einen getreuen Bericht.

Ueber den Dombau würde Hegel wohl anders geurtheilt haben, wäre ihm unsere Erörterung Jahrb. LIII. LIV, 212 bekannt gewesen. »Dem ersten Erz-

bischof (Hildebold) von Köln wird gewöhnlich die Erbauung von St. Peter zugeschrieben,« lesen wir S. X, wobei auf Gelen und Ennen verwiesen wird, welcher letztere seine Meinung jetzt etwas geändert hat. Wir werden eben nicht angenehm dadurch berührt, dass ein gründlicher Geschichtschreiber, statt auf einen entscheidenden *locus classicus* sich zu stützen, auf neuere Darstellungen verweist, wo eben solche Beweisstellen fehlen. Dass die Zeugnisse für den Hildeboldsdom sehr spät sind, hatte ich schon in einem früheren Aufsatz in Heft XXXIX. XL nachgewiesen; um so mehr musste Hegel, wenn er an diesen Bau glaubt, diesen Punkt thatsächlich feststellen. Wie leicht ein »wird gewöhnlich (soll heissen später) zugeschrieben« vor der nur gut verbürgte Thatsachen annehmenden Wissenschaft wiegt, bedarf keines Wortes. Dass es sich ganz eigenthümlich mit dieser späten Stiftssage verhält, glaube ich a. a. O. 215 ff. schlagend gezeigt zu haben. Hegel gibt zu, es sei auffallend, dass Alcuin in einem Gelegenheitsgedichte nur erwähne, Hildebold habe auf Anordnung Karls des Grossen den Petersaltar mit edlen Metallen schmücken lassen, im Falle wenn er schon mit dem Plane einer neuen bischöflichen Kirche sich trug; dieses Auffallende zu erklären, macht er gar keinen Versuch, behauptet nur, jedenfalls sei der Neubau der Kathedrale um diese Zeit begonnen worden. Wir vermissen den geschichtlichen Beweis dieses »Jedenfalls«? Und wie hätte denn Alcuin, wenn Hildebold einen Neubau für nöthig hielt, die alte Kirche preisen können als *alma domus donis solidata superbis*? Auch einen Medardusaltar hatte Hildebold nach einem Gedichte Alcuins Christus, Maria und diesem Heiligen zu Ehren geschmückt — und doch soll er einen Neubau im Sinne gehabt haben. Die neue Kathedrale, bemerkt Hegel, sei schon um die Mitte des Jahrhunderts im öffentlichen Gebrauch gewesen, da sie 857 vom Blitze getroffen worden; er hätte hinzufügen können, die Kirche sei mit Glocken versehen gewesen und nicht die geringste Andeutung vorhanden, dass sie damals noch nicht vollendet gewesen. Warum, fragen wir, muss denn Hildebolds *basilica sancti Petri* ein Neubau sein? Nun eben, damit Hildebold einen solchen begonnen habe. Aber nein, wir wissen auch, dass die Kirche erst 873 feierlich eingeweiht worden. Freilich fand damals eine *dedicatio* in Gegenwart der Bischöfe von Mainz und Trier und der sächsischen Suffraganbischöfe statt. Erzbischof Willibert spricht von dem *synodalis conventus, quem nobiscum collectum habuimus ob nostrae ecclesiae dedicationem faciendam et ob plurima divina tractanda negotia*. Konnte aber die *dedicatio* sich nicht darauf beziehen, dass die Kirche wegen der durch den schismatischen Günther geschehenen Entweiheung wieder geweiht werden müsste, oder konnte nicht ein Neubau zur Kirche hinzugefügt oder eine umfassende Wiederherstellung gemacht worden sein und deshalb eine feierliche Einweihung vorgenommen werden. Ich habe hierüber ausführlich a. a. O. 214 gehandelt. Hegel wirft mir vor, meine Beziehung auf die Entweiheung unter Günther (er kennt, wie bemerkt, nur meinen ersten Aufsatz, den er auch nicht genau erwogen hat, da ich nicht bloss dieser Entweiheung gedenke) gehe nicht mit den unzweideutigen Ausdrücken und Beweisstellen. Nun kann aber die *dedicatio* sehr wohl damit

bestehen, ja ich frage, wie soll eine *dedicatio* im strengen Sinne gedacht werden können. Die *basilica sancti Petri*, wie sie 857 heisst, muss damals dem heiligen Petrus, dessen Namen sie führt, geweiht gewesen sein, und mir ist es überhaupt unbegreiflich, dass eine Kirche, welche dem öffentlichen Gottesdienste übergeben war, erst sechzehn Jahre später ihre Weihe empfangen haben soll. Hegel aber beruft sich auf die *Annales Fuldenses*, die unter dem Jahre 870 berichten: *Habita est autem et synodus in civitate Colonia iussu Hludovici regis VI die Kalendarum Octobrium, praesidentibus Metropolitanis episcopis provinciarum, Luitberto Mogontiacensium, Bertulfo Treverorum, Williberto Agrippinensium, cum ceteris Saxoniae episcopis, ubi plurima ad utilitatem ecclesiasticam pertinentia ventilassent, etiam domum sancti Petri eatenus minime consecratam dedicaverunt.* Hier wird *consecrare* dem *dedicare* geradezu gleichbedeutend gesetzt, und wunderlich angenommen, die Kirche sei bis dahin noch nicht geweiht gewesen. Ja wir finden hier auch berichtet: *Feruntur etiam in eadem nocte, quando basilica manereat consecranda, voces malignorum spirituum inter se loquentium et valde dolentium, se ab obsessis diutissime sedibus expelli debere.* Wäre die Kirche schon längst zum Gottesdienste gebraucht gewesen, so konnten unmöglich hier noch die bösen Geister hausen, die ja vor dem blossen Namen Gottes fliehen. Unser Berichterstatter setzt also nothwendig voraus, die Kirche sei noch nie zum Gottesdienste gebraucht, hier hätten ursprünglich die Götzen ihren Sitz gehabt, sie sei auf heidnischer Stätte erbaut und sollte jetzt zum ersten Male geweiht werden. Das steht aber eben im schreienden Gegensatze damit, dass die Kirche schon 857 in vollständigem gottesdienstlichen Gebrauche sich befand, was eine vorhergehende Weihe bedingt. So ergibt sich also die völlige Unglaublichkeit des Berichtes der *Annales Fuldenses*. Allein diese sind doch, wie Dümmler (*Geschichte des ostfränkischen Reichs I, 806, Note 27*) hervorhebt, »eine so glaubwürdige Quelle«. Wie aber kann das Unmögliche, wenn es auch von einem sonst noch so glaubwürdigen Zeugen ausgesagt würde, dadurch möglich werden! Doch sehen wir uns unsere Quelle genauer an.

Die Stelle findet sich nicht mehr im zweiten von Rudolf geschriebenen Theile der *Annales*, sondern im dritten, den man freilich im Ganzen für eben so glaubwürdig hält als die beiden früheren, über dessen Verfasser man aber nur haltlose Vermuthungen hat. Nun wird hier die Provinzialsynode in das Jahr 870 gesetzt, während sie nach den Urkunden Williberts, Liutberts und Bertolfs unzweifelhaft drei Jahre später fiel. Harzheim erkannte, dass es sich hier um dieselbe Synode handelt — aber neuerdings ist man in solchen Dingen scharfsinniger, und so will man zwei Synoden unterscheiden, ja nach Binterim würden wir sogar drei in den Jahren 870, 873, 874 zu setzen haben. In den Urkunden Liutberts und Bertolfs ist das Jahr 874, in der Williberts 873 angegeben. Dümmler hat die Unmöglichkeit des Jahres 874 nicht allein durch das Nichtstimmen der Indiction, sondern auch durch den Umstand erwiesen, dass zwei

der in den Urkunden als anwesend genannten Bischöfe am 28. September 874 nicht mehr am Leben waren. »Zwei Synoden für die Jahre 873 und 874 anzunehmen,« bemerkt er mit Recht, »ist ganz unthunlich, da nicht bloss der Tag (27. bis 28. September) und die Personen, sondern auch der Zweck der Versammlung ganz gleichlautend in den drei Aktenstücken angegeben werden.« Und doch hält er an den beiden Provinzialsynoden von 870 und 873 fest, obgleich hier ganz derselbe Fall ist, da auch bei der von dem Annalisten in das Jahr 873 versetzten Synode dieselben Bischöfe von Mainz und Trier und die Suffraganbischöfe zugegen waren, der Tag derselbe ist und sowohl die *dedicatio* der *domus sancti Petri* als die Berathung über kirchliche Angelegenheiten als Zweck beider Versammlungen angegeben wird. Die Annahme in den Jahren 870 und 873 sei an denselben Tage dasselbe von einer Kölner Synode gethan worden, spottet jeder Wahrscheinlichkeit; alle Versuche, beide festzuhalten, machen die Sache nur schlimmer. Binterim meint, die *dedicatio* der Kirche habe nur einmal stattgefunden, wonach denn der Annalist darin geirrt haben würde, dass er die *dedicatio* drei Jahre zu frühe gesetzt und die beiden Synoden zu einer gemacht hätte. Liegt es aber nicht viel näher und erklärt sich weit leichter, dass er die Synode drei Jahre zu frühe gesetzt, als dass er die von 870, die einzig auf unserm Annalisten beruht, dem man jedenfalls einen Irrthum zuschreiben muss, mit der drei Jahre spätern verwechselt habe. Dass auch nicht an zwei verschiedene Peterskirchen, sondern nur an die Kathedralkirche gedacht werden könne, beweist schon Dümmler. Wenn derselbe aber meint, die Einweihung sei drei Jahre später an denselben Tage wiederholt worden, weil Willibert erst in diesem Jahre das Pallium von Rom erhalten habe, so ist es mir unbegreiflich, dass dieselben Bischöfe noch einmal dieselbe Einweihung drei Jahre später wiederholt und dadurch die frühere für nichtig erklärt haben sollten, da doch eine Einweihung dadurch nicht ihre Kraft verlieren konnte, dass der eine der die Weihe vollziehenden Bischöfe noch nicht vom Papste anerkannt worden war, vielmehr angenommen werden muss, dass die Provinzialsynode nicht eher zusammenberufen wurde, bis Willibert durch Empfang des Palliums die päpstliche Bestätigung erhalten. Und wie kommt es, dass der Annalist nur die als nichtig erkannte Synode und Weihung, nicht die wirklich gültige erwähnt? Hegel bemerkt, nachdem er Dümmlers Meinung angeführt: »Vielleicht! es sind noch andere Möglichkeiten denkbar; wir aber möchten im geraden Gegensatze dazu behaupten, weder Dümmlers noch ein anderes zu ersinnendes Auskunftsmittel, deren ich eben keines irgend angezeigt sehe, sei irgend möglich. Hegel lässt auch hier die Schwierigkeit ungeklärt liegen, ja er verdunkelt die Sache, indem er, als ob die Synode von 870 auch aus anderen von dem Fuldaer Annalisten unabhängigen Quellen feststände, über dieselbe auf Binterim verweist<sup>1)</sup>. Eine offene Kritik muss hier den offen-

1) Alle übrigen Angaben einer Synode von 870 oder 871 beruhen offenbar auf den *Annales Fuldenses*. Dümmler meint freilich (I, 743, Note 7), Aven-tinus scheine Akten dieser Synode vor sich gehabt zu haben; aber stände dieses

baren Irrthum der Annalen Fuldenses anerkennen, und nach einer möglichen Erklärung suchen.

Die älteste Handschrift der Annales soll dem neunten oder zehnten Jahrhundert angehören. Man hat mit Recht angenommen, dass die ursprüngliche Abfassung mit dem Frühling 882 abgeschlossen worden, aber wir haben eben nicht die ursprüngliche Handschrift. Zuerst fragt es sich, sind die Angaben des dritten Theils der Annales, von dem es sich hier allein handelt, gleich im betreffenden Jahre eingetragen worden oder haben erst nach Verlauf einiger Jahre die Aufzeichnungen begonnen? Im letztern eben nicht sehr wahrscheinlichen Falle wäre es eben klar, dass bei der Nachholung der früheren Jahre die Synode zu Köln, über welche die bestimmt auf das Jahr 873 hindeutenden Urkunden vorlagen, durch Versehen drei Jahre früher versetzt worden, was unmöglich, wenn die Eintragungen gleichzeitig erfolgten. In den Handschriften 3, 4 und 5 finden sich mehrere Zusätze, welche in den beiden älteren fehlen, so z. B. die Köln betreffenden Stellen 864. 865. Wäre es nun nicht möglich, dass auch die älteste Handschrift, welche wir nicht vor das zehnte Jahrhundert, ja gegen dessen Ende setzen können, bereits ähnliche Zusätze erhalten hätte, und ein solcher späterer Zusatz gerade unsere Stelle wäre, die durch Versehen in ein falsches Jahr gerathen wäre? Dann würde sich auch eher erklären, wie der mit den Verhältnissen der Kölner Kirche unbekanntere Verfasser davon hätte sprechen können, dass die Kathedralkirche noch gar nicht geweiht gewesen und damit die Legende von den maligni spiritus verbunden hätte. Die ganze Stelle: *Habita est autem et synodus in civitate Colonia iussu Hludovici regis — expelli debere* scheidet sich leicht aus. Durch *iussu Hludovici* wird sie als zum Kreise der Fuldaer Annalen gehörig gleichsam eingeführt; von einem Einflusse des Königs auf die Berufung der Synode ist sonst nicht die Rede. Ein Späterer konnte sich leicht veranlasst fühlen, die für die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse am Rheine so wichtige Kölner Synode einzufügen, wobei er die Zeitfolge in Bezug auf den Monat innehielt, nur sich um drei Jahre versah. Diese Annahme der Entstehung der falschen Verlegung der Synode in das Jahr 873 scheint uns wenigstens möglich, die Falschheit jedenfalls erwiesen.

Fest steht hiernach nur, dass im Jahre 873 eine *dedicatio* der *domus sancti Petri* erfolgte, das schon 857 längst dem öffentlichen Gottesdienste geöffnet war, dass Hildebold schon am Anfange des Jahrhunderts einen Altar des h. Petrus in der Peterskirche und einen des h. Medardus geschmückt hatte; von einem Dombaue Hildebolds findet sich in alten zuverlässigen Quellen nicht die geringste Spur, und eine Bestätigung desselben kann unmöglich in der *dedicatio* von 873 liegen. Hildebold besass, wie seine Vorgänger, eine Kathedralkirche da, wo später der neue Dom sich erhob, ja zu seiner Zeit wird auch schon das von den Normannen zerstörte Gebäude gestanden haben, das wahr-wirklich fest, so könnten diese leicht, wie manche andere, untergeschoben gewesen sein. Dümmler selbst nimmt daran Anstoss, dass Aventinus einen Adalwin von Salzburg als bei dieser Synode anwesend nennt.

scheinlich zum Domstift gehörte. Vgl. Jahrb. LIII. LIV, 211. Hegel bezieht die Angabe der *Annales brevissimi* unter dem Jahre 856: *Combustio Coloniae secunda vice* sonderbar (S. XI) auf »zufällige Stadtbrände«, da doch hierbei auf eine frühere Verwüstung Rücksicht genommen wird, die keine andere sein kann, als die elf Jahre früher durch die Normannen erfolgte, bei welcher freilich ausdrücklich nur der Zerstörung des Klosters und der Kirche des h. Martin auf der Insel gedacht wird. Von einzelnen Stadtbränden wird Niemand *combustio Coloniae* brauchen, das auf feindliche Zerstörung wenigstens eines Theiles der Stadt deutet. Freilich eine weitreichende Verwüstung und Zerstörung durch die Normannen erfolgt erst 881; damals wurden Mauern, Thore, Kirchen, Stifter und Häuser zerstört. Damals litt auch der Dom, dessen Herstellung man zuerst betrieben haben wird; die Kirchen und Klöster waren noch 883 nicht wieder aufgebaut, was man wohl nicht geradezu auf alle zu beziehen braucht, ja noch 891 spricht Papst Stephan VI. von dem Untergange der *basilicae et omnes fabricae domorum Coloniensium*. Dieser Punkt schien uns einem so bedeutenden Geschichtsforscher, wie Hegel gegenüber, neuer Erwägung werth.

Die vorliegende erste Abtheilung von Hegels Abhandlung bricht mit dem Tode Wicbolds (1304), unmittelbar vor der Entwicklungsgeschichte der Stadtverfassung im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ab. Die zweite wird der zweite Band bringen. Mit drei Bänden werden die Chroniken von Köln abgeschlossen. Den zweiten werden die schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in's Deutsche übertragenen *Annales Agrippinenses* bilden, deren huntscheckige Fortsetzung bis in's Jahr 1445 reicht; sie sind bisher für die Geschichte der Stadt fast gar nicht verwerthet worden. Den Beschluss wird eine neue zeitgemässe Ausgabe der bei Johann Koelhoff 1499 gedruckten Stadtchronik machen, die sich auf zahlreiche gedruckte und ungedruckte Quellen gründet, und wenn sie auch an Uebereilungen und Schwächen aller Art reich ist, doch durch den Freimuth und den deutschen Sinn des unbekanntem Verfassers höchst achtungswürdig und auch durch Benutzung uns nicht mehr zu Gebote stehender Berichte bedeutend erscheint. Eine mit den nöthigen sachlichen Bemerkungen versehene auch auf das Sprachliche gerichtete Bearbeitung wird eine sehr erwünschte Bereicherung besonders für alle Freunde und Forscher kölnischer Geschichte und Sprache bilden. Wir wünschen dem Unternehmen unter bewährter Leitung den besten Fortgang.

H. Düntzer.

*Éléments d'Archéologie chrétienne* par E. Reusens, professeur d'archéologie à l'université catholique de Louvain. Tome I illustrée de 483 gravures sur bois; Tome II première partie, illustrée de 165 gravures sur bois. Louvain, Ch. Peeters 1872. 1875. 496 et 145 pages.

Es wird für einen grossen Theil der Mitglieder unseres Vereins von einigem Interesse sein, wenn wir im Nachfolgenden auf ein das ganze Gebiet